

Informationsblatt für Pflegeelternbewerber

Wer ist ein Pflegekind?

Pflegekinder sind Kinder und Jugendliche, die dauerhaft oder zeitlich begrenzt nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können und in einer Pflegefamilie zuhause sind.

Gründe für eine Fremdunterbringung:

Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch, Überforderung, Erzieherisches Unvermögen, Körperliche oder Psychische Erkrankung, sehr junges Alter, Gewalt, ...

Einrichtung eines Pflegeverhältnisses

Ein Kind kommt in die Pflegefamilie, wenn im Jugendamt die Entscheidung getroffen wurde, dass ein Kind in einer Pflegefamilie untergebracht werden muss. Diese Entscheidung kann mit den Kindseltern gemeinsam getroffen werden, nach Gefahrenlage auch gegen deren Einverständnis (Einbeziehung des Familiengerichtes) oder auf Wunsch des Kindes / Jugendlichen erfolgen.

Im Falle einer Inobhutnahme darf das Jugendamt das Kind / den Jugendlichen geeignet (in Einrichtungen oder einer Pflegefamilie) unterbringen. Dann wird der Pflegekinderdienst mit der Suche nach einer geeigneten Familie beauftragt und sucht im vorliegenden Pflegeelternpool eine geeignete Familie und kontaktiert diese. Der Ablauf der Unterbringung ist sehr individuell und hängt sowohl von der Dringlichkeit der Unterbringung, der Problemlage als auch der Erfahrung der Pflegefamilie ab.

Was sind Pflegeeltern?

- Pflegeeltern sind Familien oder einzelne Personen, die ein Kind in ihre Familie aufnehmen
- Pflegepersonen arbeiten mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes eng zusammen, sind am Hilfeplanverfahren beteiligt und erhalten Pflegegeld
- Es gibt aber auch Pflegepersonen, die mit dem Kind verwandt sind

Formen der Pflege in Grevenbroich

Vollzeitpflege (auch Verwandtenpflege) / Familiäre Bereitschaftspflege (FBB)

Finanzielle Leistungen (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

- Familien, die ein Pflegekind aufnehmen, erhalten von der Stadt Grevenbroich ein Pflegegeld
- Die Höhe richtet sich nach dem Alter des Kindes (materieller Aufwand, Erziehungsanteil) und der Pflegeform. Für Bereitschaftspflege gelten besondere Bedingungen.
- Des Weiteren werden verschiedene Beihilfen laut Katalog gezahlt

Rechtliche Grundlagen:

- Artikel 6 des Grundgesetzes
 - (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
 - (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
 - (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- Bundeskinderschutzgesetz
- Regelung Sorgerecht (BGB) Einrichtung einer Vormundschaft / Pflegschaft
- Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 SGB VIII
- §42 SGB VIII Inobhutnahme
- u.a. §1666 BGB; Anteiliger oder gänzlicher Sorgerechtsentzug (Einrichtung einer Pflegschaft oder Vormundschaft)

Was bietet der Pflegekinderdienst der Stadt Grevenbroich

- Der Pflegekinderdienst ist ein Spezialdienst des Jugendamtes
- Akquise und Prüfung geeigneter Pflegefamilien für Vollzeitpflegen (Pflegeeltern anwerben, beraten) auf Dauer oder als Familiäre Bereitschaftspflege (FBB)
- Zu den Aufgaben des Pflegekinderdienstes zählt die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien und die Begleitung der Anbahnung
- pädagogischer Beratung/Betreuung der Pflegefamilien
- Organisation von Umgangskontakten zum Herkunftssystem
- Wahrung des Kindeschutzes (§8a SGB VIII), Stabilität im Lebensverlauf sichern
- im Spannungsverhältnis von Kinderrechten, Herkunfts- und Pflegeelternrechten
- Pflegeeltern, Eltern und Kinder im Umgang mit deren Verhaltensschwierigkeiten und Belastungen aufgrund ihrer Lebensgeschichte unterstützen
- Mitwirkung bei Hilfeplanverfahren, Fallführung beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Übernahme der Hilfeplanung bei Dauerpflegeverhältnissen

Grundvoraussetzungen der Pflegeelternbewerber

Der Pflegekinderdienst muss die Eignung der Bewerberpersonen überprüfen. Gegenstand dieses Prüfverfahrens sind die persönlichen Voraussetzungen und formalen Eignungskriterien.

Persönlichen Voraussetzungen:

- Motivationsklärung
- psychologische Eignungskriterien
- Altersgrenzen (Der Altersunterschied zwischen dem Kind und den Pflegeeltern soll einem natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis gleichen)
- vorhandene Erfahrungen im Umgang mit eigenen Kindern
- Verbleibensperspektive
- Kooperationsbereitschaft
- Einkommens- und Wohnverhältnisse (eigenes Zimmer, finanzielle Unabhängigkeit)

Formale Eignungskriterien:

- Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses vom Gesundheitsamt (Kosten 170,-€ / Person, bis zur erfolgreichen Vermittlung vom Bewerber vorerst selber zu tragen)
- Zeit für ein besonderes Kind

- Zeit für Termine mit dem Jugendamt, Ärzten, Institutionen
- Emotionale und körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft, ein neues Familienmitglied aufzunehmen und emotional anzunehmen
- Angemessene Wohnsituation
- Strukturierter Alltag, Mobilität mit eigenem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln
- Wirtschaftliche Stabilität, Einkommenssicherung durch einen Pflegeelternteil /Berufstätigkeit
- Kooperationsbereitschaft
- Offenheit und Annahme für professionellen Rat
- Fortbildungsbereitschaft
- Toleranz und Einfühlsamkeit gegenüber dem Kind und der Herkunftsfamilie
- Bereitschaft zum Erledigen der Formalitäten, Behördengänge, Anmeldungen, Terminabsprachen, Beantragungen etc.
- Bereitschaft zum Führen von Lebensbüchern
- Bereitschaft zum Einreichen von Entwicklungsverlaufsbögen
- Umsetzung der Hilfeplanung (im Jugendamt getroffene Entscheidungen und Zielvereinbarungen)
- Mobilität (gerne eigenen PKW)

Kontakte des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie

- Leibliche Eltern, in Einzelfällen auch andere Bezugspersonen, haben Umgangs- bzw. Besuchsrechte und auch das Kind hat ein Recht darauf
- Bei Pflegekindern, die ihre leiblichen Eltern als bedrohlich erleben, muss im Einzelfall zum Schutz des Kindes geprüft werden, ob das Besuchsrecht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden sollte
- Auch begleitete Umgänge sind eine Möglichkeit
- Es gibt keine generelle Regel, wie oft Kontakte stattfinden. Üblich und als sinnvoll erwiesen hat sich in der Dauerpflege ein Kontakt im Rhythmus von 6-8 Wochen.

Herausforderungen eines Pflegeverhältnisses

- Umgang mit schwierigem Verhalten der Kinder (z.B. Bindungsstörung, Traumatisierungen, diversen Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder evtl. Behinderungen)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Informationsweitergabe
- durch die Gesundheits-, Bildungs- und Sozialen Systeme navigieren (Kita, Schule, Therapeuten, Arztbesuche)
- Umgangskontakte der Kinder mit ihren Herkunftseltern managen und das Kind danach emotional auffangen
- Anforderungen als Pflegeeltern / -familie managen
- Aushalten von Situationen, Annehmen von pädagogischen oder gerichtlichen Entscheidungen
- ein Stück öffentliches Leben zulassen (z.B. monatlicher Besuch des Vormundes)
- offen Probleme und Ereignisse bei Hausbesuchen vom PKD ggf. Vormundes ansprechen
- Erziehen zur Selbstständigkeit
- Aushalten einer unklaren Perspektive, Rückführung

Prüfverfahren bei der Stadt Grevenbroich

Mehrmals jährlich findet eine kreisweite Informationsveranstaltung für Pflegeelternbewerber statt. Diese bieten einen umfangreichen Einstieg in das Thema. Der Besuch wird dringend empfohlen. Nach der Kontaktaufnahme zum Pflegekinderdienst wird ein Termin zum Erstgespräch vereinbart, weitere Informationsgespräche folgen. Hier können Sie Ihre Beraterin kennen lernen und sich noch einmal intensiv mit der Thematik auseinandersetzen.

Folgende Unterlagen werden benötigt, Hinweise hierzu folgen:

- Bewerberfragenbogen Teil 1
- spezieller Bewerberfragebogen Teil 2
- Fotos der Bewerber, Prüfungsbögen ausfüllen, Vorstellungsbuch
- Erstellung eines Lebensberichtes
- Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller Volljährigen des HH (alle 5 Jahre neu)
- Erstellung eines Gesundheitszeugnisses durch das Kreisgesundheitsamt
- (Kosten/finanzielle Vorleistung, Körperliche und seelische Gesundheit, kein eigenes Suchtverhalten)
- Merkblatt zum Datenschutz
- Pflegeelternerklärung

Das Verfahren dient dem Pflegekinderdienst der Stadt Grevenbroich zur Feststellung Ihrer Eignung als Pflegeperson. Neben den harten Fakten wie Alter oder eigenem Zimmer für das Kind werden natürlich vorrangig auch Informationen über Ihren eigenen Erziehungsstil gesammelt und darüber, ob Sie selber sich schon einmal Hilfe zur Erziehung bezogen haben. Ein stationärer Aufenthalt des eigenen Kindes kann zur Nichtanerkennung als Pflegeperson führen.

In persönlichen Beratungsgesprächen werden verschiedene Themen wie Erziehungseinstellung, Vorerfahrung, persönliche Einstellung, eigene Ressourcen, Motivation, Vorstellungen der eigenen beruflichen Tätigkeit während des Pflegeverhältnisse, usw. besprochen. Natürlich erhalten Sie hierbei immer die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen. Durch die Pflegekinderdienstmitarbeiter erfolgt eine Einschätzung der Erziehungskompetenz und Kooperationsbereitschaft. Wir werden über mögliche Belastungen sprechen und skizzieren Anbahnungsphasen, die ein hohes Maß an Einsatz, Flexibilität und Mobilität erfordern.

Weiterhin sind Angaben zur finanziellen Situation, Einkommensnachweise, Schuldenaufstellung (keine finanzielle Abhängigkeit vom Pflegegeld) zu leisten. Sollten sich während eines Pflegeverhältnisses die Gegebenheiten innerhalb der Familie oder einer Pflegeperson stark verändern, so können diese Auswirkungen einer erneuten Prüfung bedürfen.

Haben Sie noch Fragen? Ihre Ansprechpartner im Pflegekinderdienst:

- Frau Katrin Paulick
E-Mail: katrin.paulick@grevenbroich.de, Telefon: 02181 / 608 – 396
- Frau Martina Richter
E-Mail: martina.richter@grevenbroich.de, Telefon: 02181 / 608 – 585
- Natascha Reimann
E-Mail: natascha.reimann@grevenbroich.de, Telefon: 02181 / 608 – 589
- Frau Claudia Sonderfeld
E-Mail: claudia.sonderfeld@grevenbroich.de, Telefon: 02181 / 608 – 583

Wir befinden uns häufig in Gesprächsterminen oder Hausbesuchen. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Dieser wird regelmäßig abgehört.

Termine nach Vereinbarung

Außenstelle Jugendamt, Montzstraße 15 (1. Etage) in 41515 Grevenbroich